



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" (am 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 29. August 2025
Status: Definitiv
Zuständig: Daniel Ott, Simone Knödler
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	4

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019
- Akten zur Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur"
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Traktandum 5 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Traktandum 16
- Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2024, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Traktandum 16

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat. Dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte mit Beschluss vom 12. Juni 2024, Traktandum 16, das Amt für Bildung, Kultur und Sport (federführend) in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt mit dem weiteren Vollzug. Mit Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2024, Traktandum 2, wurde eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion bis 30. November 2025 gewährt, und mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Traktandum 16, wurde das Amt für Bildung, Kultur und Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt beauftragt, dem Gemeinderat bis 30. September 2025 einen Bericht betreffend die Behandlung des motionierten Anliegens zu unterbreiten.

Aus den nachfolgenden Gründen wird eine zweite Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion benötigt:

Die Bearbeitung und Fertigstellung des Berichts über den Zustand der Volksschulinfrastruktur durch das Stadtbauamt verzögert sich aufgrund fehlender personeller Ressourcen. Die für die Berichtserarbeitung zuständige Leiterin des Fachbereichs Hochbau hat das Stadtbauamt Ende April 2025 verlassen, und die Stelle konnte bislang noch nicht neu besetzt werden. Es ist zu erwarten, dass der anstehende Rekrutierungs- und Einarbeitungsprozess dazu führen wird, dass der Bericht erst im Jahr 2026 fertig erstellt werden kann. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Fachbereich Hochbau liegen bislang noch keine Vorarbeiten vor.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur", bis zum 30. November 2026 zu ersuchen.

4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 30. November 2026 für die Umsetzung der Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: "Bericht über den Zustand der Volksschulinfrastruktur" (erheblich erklärt am 29. April 2024), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteherin:



Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport



Stefanie Barben-Kohler
Gemeinderat